

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Verträge über firmeninterne Veranstaltungen, Moderationen, Consulting-Dienstleistungen und Prozessbegleitungen von Nadia Altenpohl Diversity Consulting & Training.

1. Allgemeines und Anwendung

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB") legen die Basis für die Zusammenarbeit zwischen Kunden, die Unternehmer i.S.d § 14 BGB sind (im Folgenden Auftraggeber), und Nadia Altenpohl Diversity Consulting & Training, Augustinerplatz 2, 79098 Freiburg (im Folgenden Auftragnehmerin genannt), fest. Die AGB gelten für der Erbringung individueller Leistungen, welche von der Auftragnehmerin durchgeführt werden.

1.2. Soweit neben diesen AGB weitere Vertragsdokumente oder andere Geschäftsbedingungen in Text- oder Schriftform Vertragsbestandteil geworden sind, gehen die Regelungen dieser weiteren Vertragsdokumente im Widerspruchsfalle den vorliegenden AGB vor.

1.3. Für die Anerkennung abweichender AGB, die durch den Auftraggeber verwendet werden, ist die ausdrückliche Zustimmung der Auftragnehmerin erforderlich.

1.4. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung die erforderlichen Leistungen für die Durchführung der vereinbarten Leistung von qualifizierten Dritten erbringen zu lassen oder an diese zu vergeben. In diesen Fällen bleibt die Auftragnehmerin die alleinige Vertragspartnerin. Die Rechte und Pflichten, die aus diesen AGB hervorgehen, bleiben für beide Vertragsparteien unberührt.

1.5. Sollten Dritte (z.B. Trainer:innen, Daten-Analyst:innen) zum Einsatz kommen, schließt die Auftragnehmerin mit diesen einen Vertrag ab, für die diese AGB ebenfalls maßgeblich sind. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem zwischen den leistungserbringenden Dritten und der Auftragnehmerin abzuschließenden Vertrag.

2. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

2.1. Die Auftragnehmerin erbringt als selbständige Unternehmerin folgende Leistungen gegenüber dem Auftraggeber: firmeninternen Veranstaltungen (insbesondere Inhouse-Trainings, Workshops, Vorträge), Moderationen sowie Consulting-Dienstleistungen und Prozessbegleitungen.

2.2. Der spezifische Leistungsumfang ist Gegenstand von Individualvereinbarungen zwischen der Auftragnehmerin und dem Auftraggeber.

2.3. Die Auftragnehmerin erbringt die vertragsgemäßen Leistungen mit größtmöglicher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit nach dem jeweils neuesten Stand, neuesten Regeln und Erkenntnissen.

2.4. Die Auftragnehmerin ist zur Erbringung der vertragsgemäß geschuldeten Leistungen verpflichtet. Bei der Durchführung ihrer Tätigkeit ist sie jedoch etwaigen Weisungen im Hinblick auf die Art der Erbringung ihrer Leistungen, den Ort der Leistungserbringung ebenso wie die Zeit der Leistungserbringung nicht unterworfen. Sie wird jedoch bei der Einteilung der Tätigkeitstage und bei der Zeiteinteilung an diesen Tagen diese selbst in der Weise festlegen, dass eine optimale Effizienz bei ihrer Tätigkeit und bei der Realisierung des Vertragsgegenstandes erzielt wird. Die Leistungserbringung durch die Auftragnehmerin erfolgt lediglich in Abstimmung und in Koordination mit dem Auftraggeber.

2.5. Geringfügige Änderungen der Leistung (bei Veranstaltungen insbesondere Änderung des Veranstaltungsraums innerhalb des Veranstaltungsortes, Änderung der Veranstaltungszeiten innerhalb eines Veranstaltungstages, inhaltliche Umstellung innerhalb des Programms, Anpassung von praktischen Elementen an die Verhältnisse der Teilnehmer:innen, witterungsbedingte Änderungen bei Veranstaltungen unter freiem Himmel und ein Trainer:innenwechsel) bleiben vorbehalten.

3. Vertragsabschluss

3.1. Das gesamte Vertragsverhältnis besteht aus

- den im Einzelnen zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen (insbesondere in Einzelverträgen, Angeboten der Auftragnehmerin sowie Bestellungen des Auftraggebers) die jeweils mit der Auftragsbestätigung der Auftragnehmerin zustande kommen
- den Leistungsbeschreibungen und sonstigen Anlagen
- einem Rahmenvertrag (sofern vorhanden)
- diesen AGB.

3.2. Alle unter dem Abschnitt „Vertragsabschluss“ genannten Dokumente werden nachfolgend zusammen als der „Vertrag“ bezeichnet. Bei Widersprüchen zwischen den Vertragsdokumenten gilt die oben genannte Rangfolge. Im Einzelfall zwischen den Parteien getroffene, individuelle und schriftliche Vereinbarungen haben etwaigen abzuschließenden Auftragsverarbeitungsvertrages („AVV“) in Bezug auf Leistungen diesem Vertrag vor.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

4.1. Der Auftraggeber steht in der Verantwortung, die Leistungserbringung der Auftragnehmerin durch angemessene Mitarbeit zu unterstützen. Es obliegt dem Auftraggeber, die von ihm zum Zwecke der Leistungserfüllung zur Verfügung zu stellenden Informationen, Daten und sonstigen Inhalte vollständig, korrekt und rechtzeitig mitzuteilen.

4.2. Der Auftraggeber benennt eine qualifizierte Ansprechperson, um Inhalte abzustimmen und besondere Anforderungen zu definieren, falls dies erforderlich ist.

4.3. Sofern die Leistungen in den Räumlichkeiten des Auftraggebers erbracht werden, stellt dieser geeignete Räume mit der vorher festgelegten Ausstattung rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung.

4.4. Für Verzögerungen und Verspätungen bei der Leistungserbringung, die durch eine verspätete und notwendige Mit- bzw. Zuarbeit des Auftraggebers entstehen, ist die Auftragnehmerin gegenüber dem Auftraggeber in keinerlei Hinsicht verantwortlich. Die Vorschriften unter der Überschrift „Haftung/ Freistellung“ bleiben hiervon unberührt.

5. Bestimmungen für Online-Leistungen

5.1. Bei Leistungen, die online über eine Videokonferenzplattform oder Online-Kollaborationsplattform erbracht werden, die von der Auftragnehmerin bereitgestellt werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, die erforderlichen technischen Voraussetzungen sicherzustellen (z.B. stabile Internetverbindung, aktuelle Browserversion, Lautsprecher oder Headset, ggf. Installation der entsprechenden Software).

5.2. Kommt ein etwaiger Ausfall – auch während des Online-Events – aufgrund mangelnder Erfüllung der von der Auftragnehmerin geforderten technischen Voraussetzungen zustande, entbindet dies den Auftraggeber nicht von der vertraglichen Zahlungspflicht.

5.3. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, eventuelle technische Probleme unverzüglich der Auftragnehmerin mitzuteilen. Falls der Auftraggeber eine eigene Videokonferenzplattform oder Online-Kollaborationsplattform für die Leistungserbringung bereitstellt, übernimmt die Auftragnehmerin keine Gewährleistung für die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit dieser Plattform. In diesem Fall verpflichtet sich der Auftraggeber der Auftragnehmerin rechtzeitig vor Beginn der Leistungserbringung die Zugangsdaten zur Verfügung zu stellen, sowie ggf. weitere Voraussetzungen für den Zugang mitzuteilen.

6. Vergütung

6.1. Die Vergütung wird individualvertraglich vereinbart.

6.2. Die Vergütung ist nach der Leistung der Dienste zu entrichten. Ist die Vergütung nach Zeitabschnitten bemessen, so ist sie nach dem Ablauf der einzelnen Zeitabschnitte zu entrichten (§ 614 BGB). Bei aufwandsbezogener Abrechnung ist die Auftragnehmerin vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen berechtigt, die erbrachte Leistungen monatlich abzurechnen.

6.3. Die Auftragnehmerin stellt dem Auftraggeber nach Erbringung der Leistungen eine Rechnung per E-Mail (z.B. als PDF). Die Vergütung ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung zur Zahlung ohne Skonto oder sonstige Abzüge fällig.

6.4. Einwendungen gegen Rechnungen sind unverzüglich nach deren Zugang in schriftlicher Form bei der Auftragnehmerin geltend zu machen.

6.5. Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistung.

6.6. Werden weniger als die vereinbarten Leistungen beim Auftraggeber abgerufen, berechtigt dies nicht zur Preisminderung.

7. Vertragsdauer, Kündigung und Folgen der Kündigung

7.1. Die Vertragsdauer und die Fristen zur ordentlichen Kündigung vereinbaren die Parteien individuell.

7.2. Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Auftragnehmerin ist insbesondere berechtigt, diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen, wenn

- der Auftraggeber mit der Bezahlung eines Betrags für einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten in Verzug ist, der mindestens der vereinbarten Vergütung für die Nutzung der Leistungen für den Zeitraum von zwei Monaten entspricht;

- ein Benutzerkonto übertragen oder die Zugangsdaten zur Leistung ohne vorherige Zustimmung der Auftragnehmerin Dritten zugänglich gemacht wurde;
- Verpflichtungen aus diesem Vertrag im Übrigen verletzt wurden und trotz Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung die Vertragsverletzung nicht eingestellt oder Maßnahmen nachgewiesen wurden, die geeignet sind, die Wiederholung der Vertragsverletzung künftig auszuschließen.

7.3. Im Falle der Beendigung des Vertrages, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind die Parteien verpflichtet, das Vertragsverhältnis ordnungsgemäß abzuwickeln. Die Auftragnehmerin hat alle ihr überlassenen Unterlagen und sonstigen Inhalte nach Vertragsbeendigung unverzüglich nach Wahl des Auftraggebers zurückzugeben oder zu vernichten. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts daran ist ausgeschlossen. Elektronische Daten sind vollständig zu löschen. Ausgenommen davon sind Unterlagen und Daten, hinsichtlich derer eine längere gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht, jedoch nur bis zum Ende der jeweiligen Aufbewahrungsfrist. Der Auftragnehmer hat dem Unternehmen auf dessen Verlangen die Löschung schriftlich zu bestätigen.

8. Stornierung durch den Auftraggeber

8.1. Die Stornierung eines Inhouse-Trainings oder einer Consulting-Dienstleistung, akzeptiert die Auftragnehmerin nur in schriftlicher Form. Bitte senden Sie in diesem Fall eine E-Mail mail@nadiaaltenpohl.de.

8.2. Es gelten folgende Rücktrittsbedingungen:

- Bei einem Rücktritt bis sechs Wochen (42 Tage) vor Beginn werden keine Kosten berechnet.
- Bei einem Rücktritt oder mit der Auftragnehmerin vereinbarten Verschiebung sechs bis vier Wochen (41 Tage bis 28 Tage) vor Beginn werden 50% der vereinbarten Vergütung berechnet.
- Bei einem Rücktritt oder mit der Auftragnehmerin vereinbarten Verschiebung bis vier Wochen (27 Tage bis 0 Tage) wird die volle Vergütung fällig.
- Sollten zu einer Veranstaltung keine oder weniger Teilnehmer:innen als vereinbart erscheinen, wird die vereinbarte Vergütung ebenso in voller Höhe fällig.
- Sollte der Vertrag erst innerhalb der letzten vier Wochen (27 bis 0 Tage) zustande gekommen sein, werden im Falle einer Stornierung oder mit der Auftragnehmerin vereinbarten Verschiebung 100% der vereinbarten Vergütung in Rechnung gestellt.
- Bereits geleistete Zahlungen werden im Falle einer Stornierung berücksichtigt. Ggfs. erstattet die Auftragnehmerin einen Teil der bereits gezahlten Vergütung entsprechend der gestaffelten Bedingungen innerhalb von 14 Tagen auf das von vom Auftraggeber ursprünglich genutzte Zahlungsmittel zurück.

9. Absage und Ausfall von Leistungen

9.1. Sollte die Vergütung nicht rechtzeitig vor Beginn gezahlt worden sein, hat die Auftragnehmerin das Recht, die Leistung nicht zu erbringen und vom Vertrag zurückzutreten.

9.2. Bei Absage einer Veranstaltung infolge von höherer Gewalt bzw. Erkrankung, oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse (insbesondere behördlicher Verbote, welche die Durchführung einer firmeninternen Leistung unmöglich machen oder Auflagen, die die Durchführung für die Auftragnehmerin mit unverhältnismäßigem Aufwand verbinden, die unvorhersehbare Folgen für die Leistungsdurchführung nach sich ziehen, Überlastung der Telekommunikationsnetze und vergleichbare technische Störungen bei online durchgeführten Leistungen, die außerhalb des Einflussbereichs der Auftragnehmerin liegen) vereinbaren die Parteien einen alternativen Termin und/oder Veranstaltungsort und/oder eine andere durchführende Person. Sollte die Auftragnehmerin keinen geeigneten Ersatz anbieten können, werden bereits bezahlte Entgelte für vereinbarte Leistungen zurückerstattet.

9.3. Die Auftragnehmerin sowie leistungserbringende Dritte, mit denen die Auftragnehmerin zusammenarbeitet, haften nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für vergebliche Aufwendungen oder ähnliche Nachteile infolge von Absage oder Ausfall von Leistungen kommt die Auftragnehmerin nicht auf.

10. Ausschluss von Teilnehmer:innen

10.1. Während einer Veranstaltung kann die Auftragnehmerin Teilnehmer:innen nur aus triftigem Grund ausschließen. Als triftiger Grund kann eine schwerwiegende bzw. nachhaltige Störung der Veranstaltung, Beleidigung, die wiederholte Nichtbefolgung von Vorgaben oder vergleichbares Verhalten angesehen werden. Der Ausschluss geschieht nach Abwägung und vorheriger Abmahnung.

10.2. Im Falle eines Ausschlusses gibt es keine Rückerstattung von geleisteten Zahlungen. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Auftraggeber vorbehalten.

11. Haftung / Freistellung

11.1. Die Auftragnehmerin und leistungserbringende Dritte, haften ausschließlich für entstehende Schäden, die auf einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen. Sollte die Auftragnehmerin eine wesentliche Verpflichtung aus dem Vertrag nicht erfüllt haben, greift eine Haftung nur für den vorhersehbaren Schaden, der typisch für den Vertrag ist. Eine Verpflichtung ist wesentlich, wenn sie die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst möglich macht oder wenn der Auftraggeber darauf vertraut hat bzw. vertrauen durfte. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt. Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung der Auftragnehmerin für ihre Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

11.2. Der Auftraggeber stellt die Auftragnehmerin von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen die Auftragnehmerin aufgrund von Verstößen des Kunden gegen diese Vertragsbedingungen oder gegen geltendes Recht geltend gemacht werden.

11.3. Der Auftraggeber ist sich bewusst, dass Einrichtungen auf eigene Gefahr genutzt werden.

12. Materialien, Urheberrecht und Persönlichkeitsrechte

12.1. Sofern nicht ausdrücklich vereinbart, stellt die Auftragnehmerin sämtliche Materialien, wie z.B. Schulungsunterlagen, Präsentationen, Analysen, Empfehlungen und digitale Inhalte in elektronischer Form zur Verfügung.

12.2. Die Marken und Unterlagen der Auftragnehmerin dürfen nicht für gewerbliche Zwecke verwendet werden.

12.3. Die Materialien, die die Auftragnehmerin aushändigt oder zur Verfügung stellt, sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen im Rahmen dessen, was das Urheberrecht erlaubt, während der Vertragslaufzeit und nach Beendigung des Vertrags ausschließlich für die Zwecke verwendet werden, die vom Vertrag und dem konkret vereinbarten Leistungsumfang vorgesehen sind. Die Materialien dürfen den berechtigten Mitarbeiter:innen des Auftraggebers zum Zwecke der Weiterbildung und Qualifizierung zur Verfügung gestellt werden.

12.4. Ohne die schriftliche Erlaubnis der Auftragnehmerin ist es nicht erlaubt, die Materialien ganz oder teilweise in irgendeiner Form zu kopieren, bearbeiten, übersetzen, verteilen oder öffentlich zugänglich zu machen – sei es verändert oder unverändert. Die Verwendung zum Zwecke der eigenmächtigen innerbetrieblichen Unterrichtsgestaltung ist nicht erlaubt.

12.5. Werden für die Leistungserbringung Materialien des Auftraggebers benötigt, an denen Urheber- oder sonstige Schutzrechte bestehen, räumt der Auftraggeber der Auftragnehmerin und den mit der Auftragnehmerin verbundenen Dritten ein einfaches Recht ein, die Materialien zu nutzen, sofern dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist.

12.6. Der Auftraggeber stellt sicher, dass während Veranstaltungen ohne schriftliche Genehmigung keine Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden. Das Gleiche gilt für die Anfertigung von Aufzeichnungen und sonstigen Vervielfältigungen (insbesondere „Screencasting“ und „Screenshots“) von Inhalten, die im Rahmen von Veranstaltungen und Meetings übertragen werden.

12.7. Um die Persönlichkeitsrechte aller an Veranstaltungen und Meetings beteiligten Personen zu wahren, dürfen ohne Zustimmung, weder Aufnahmen noch sonstige Aufzeichnungen angefertigt werden.

13. Datenschutz und Vertraulichkeit

13.1. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, alle ihr im Rahmen des Vertrags bekannt werdenden Informationen und Vorgänge streng vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt sowohl während der Zusammenarbeit als auch darüber hinaus zeitlich unbegrenzt.

13.2. Bei der Durchführung des Vertrags wird die Auftragnehmerin sämtliche datenschutzrechtlichen Vorschriften beachten, insbesondere die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

13.3. Die Auftragnehmerin stellt sicher, dass etwaige Dritte, die Zugang zu den vertragsgegenständlichen Informationen haben, ebenfalls zur Vertraulichkeit und Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet sind. Soweit im Rahmen der Zusammenarbeit personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, geschieht dies ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und zu den vereinbarten Zwecken.

13.4. Für Fragen zum Datenschutz und zur Ausübung von datenschutzrechtlichen Rechten steht die Auftragnehmerin via E-Mail an datenschutz@nadiaaltenpohl.de zur Verfügung.

14. Schlussbestimmungen

14.1. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Sollten Lücken in diesen AGB auftreten, gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen.

14.2. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, diese AGB aus sachlich gerechtfertigten Gründen (z. B. Änderungen in der Rechtsprechung, Gesetzeslage, Marktgegebenheiten oder der Geschäfts- oder Unternehmensstrategie) und unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu ändern. Bestandskunden werden hierüber spätestens zwei Wochen vor Inkrafttreten der Änderung per E-Mail benachrichtigt. Sofern der Bestandskunde nicht innerhalb der in der Änderungsmitteilung gesetzten Frist widerspricht, gilt seine Zustimmung zur Änderung als erteilt. Widerspricht er, treten die Änderungen nicht in Kraft; die Auftragnehmerin ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung außerordentlich zu kündigen. Die Benachrichtigung über die beabsichtigte Änderung dieser AGB wird auf die Frist und die Folgen des Widerspruchs oder seines Ausbleibens hinweisen.

14.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des CISG.

14.4. Sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, vereinbaren die Parteien den Sitz der Auftragnehmerin als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis; ausschließliche Gerichtsstände bleiben hiervon unberührt.

Freiburg im Breisgau, den 13.02.2024